

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 5. Juli 2017

### Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019

#### 1. Zweck der Vorlage

Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich (nachfolgend Sozialarchiv genannt) ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken mit den Schwerpunkten Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft und hat einen engen Bezug zur Stadt Zürich. Es wird seit seiner Gründung im Jahr 1906 vom Verein Schweizerisches Sozialarchiv geführt und von Stadt und Kanton Zürich sowie seit 1974 auch vom Bund finanziell unterstützt.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 530 vom 19. November 2014 (GR Nr. 2014/240) hat die Stadt Zürich dem Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017 einen jährlichen Betriebsbeitrag gewährt. Der jährliche Beitrag hat jeweils der Hälfte des dem Sozialarchiv vom Kanton Zürich für das jeweilige Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags zu entsprechen. Gegenstand dieser Vorlage ist es, die städtische Finanzierung fortzusetzen. Da die städtische Beitragsdauer der bis Ende 2019 laufenden Staatsbeitragsdauer des Kantons Zürich angeglichen wird, umfasst die kommende Beitragsperiode ausnahmsweise nur zwei Jahre (d. h. 2018 und 2019).

#### 2. Ausgangslage

Das Schweizerische Sozialarchiv wurde 1906 unter dem Namen «Zentralstelle für soziale Literatur» in Zürich gegründet und wird seither vom politisch neutralen und breit abgestützten Verein Schweizerisches Sozialarchiv geführt. Im Vorstand dieses Vereins sind Stadt und Kanton Zürich mit je einer Person vertreten. Die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft bilden den Schwerpunkt der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv, wo es jeweils Sammlungsteile mit engem Bezug zur Stadt Zürich gibt.

In der Abteilung Bibliothek werden Bücher, Non-Books, Zeitschriften und Jahresberichte gesammelt. Aktuell verfügt das Sozialarchiv über einen Bestand von 168 864 Büchern, 1470 laufenden Zeitschriftentiteln und 620 elektronischen Zeitschriften zu aktuellen und historischen Themen des Sammelgebiets. Die Abteilung Dokumentation umfasst die Dossiers mit analogen und digitalen Broschüren und Flugblättern, die Pressedokumentation in Form von Zeitungsausschnitten und der Mediendatenbank swissdox. Beispielsweise erstellt das Sozialarchiv zu allen Volksabstimmungen in Stadt und Kanton Zürich sowie im Bund Sachdossiers, welche die Standpunkte aller politischen Richtungen dokumentieren. Die Abteilung Archiv umfasst aktuell 717 Bestände, davon sind 584 Körperschaftsarchive und 133 Nachlässe von Personen. Das Sozialarchiv bewahrt umfangreiche Bestände zu Personen und Organisationen, die in der Stadt Zürich aktiv waren und sind: politische Parteien, Gewerkschaften, Berufsverbände, Arbeiter-, Sport- und Kulturvereine, Frauen-, Jugend-, Senioren- und Migrationsorganisationen. Die vorhandenen Unterlagen dokumentieren den gesellschaftlichen Wandel in der Schweiz und in Zürich vom Beginn der Industrialisierung bis in die Gegenwart. Das Archiv Bild + Ton enthält eine Fülle von Fotografien, Bilddokumenten und audiovisuellen Medien.

Im städtischen Kontext ist das Sozialarchiv auch ein Ort der Begegnung und des Lernens. Der Anteil der Benutzenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich beträgt konstant über 43 Prozent. Geschätzte 65 Prozent der Benutzenden sind Studierende der Universitäten und der Fachhochschulen. 15 Prozent sind Studierende und Forschende, die weiterführende wissenschaftliche Publikationen vorbereiten. Weitere 15 Prozent sind Personen, die für ihre berufliche Tätigkeit wissenschaftliche Informationen benötigen oder sich zu persönlichen Zwecken für die Themen des Sozialarchivs interessieren. Die restlichen 5 Prozent sind Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Berufsschulen.

Das Sozialarchiv führt einen öffentlichen Lesesaal mit 64 Arbeitsplätzen. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden täglich 218 Eintritte gezählt. Die Wochenöffnungszeiten des Lesesaals betragen 65 Stunden und soll auch nach Feierabend bzw. nach Büroschluss sowie am Samstag einen Besuch im Lesesaal ermöglichen. Dazu kommen die für Zürich besonderen Lesesaalangebote wie der kostenlose Zugriff auf die Schweizer Mediendatenbank swissdox, weitere Datenbanken und digitale Sammlungen anderer Schweizer Kulturinstitutionen sowie die grosse Anzahl in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften und aktueller Nummern wissenschaftlicher Journale. Im Lesesaal besteht auch ein Angebot an frei zugänglichen Internet-Stationen, das intensiv nachgefragt wird.

Das Sozialarchiv ist für alle zugänglich und setzt stark auf persönliche Beratung. Gleichzeitig nimmt es eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Führungen, Präsentationen, Vorträge und Veranstaltungsreihen. In den letzten vier Jahren hat das Sozialarchiv pro Jahr im Schnitt 33 Führungen für unterschiedliche Publikumsgruppen durchgeführt, an denen insgesamt 2524 Personen teilgenommen haben. In der gleichen Periode hat das Sozialarchiv durchschnittlich elf öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Podiumsdiskussionen, Buchpräsentationen, Filmabende usw.) pro Jahr durchgeführt und sich an zahlreichen weiteren Veranstaltungskooperationen beteiligt.

In der genannten Zeitspanne wurden zudem grosse Anstrengungen unternommen, um die Kataloge, Verzeichnisse und Findmittel im Web zu präsentieren. Heute können alle Bestände des Sozialarchivs von zu Hause aus online recherchiert und bestellt werden. Zudem ist das Sozialarchiv mit andern Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen sehr gut vernetzt und der Kooperation mit Partnerinstitutionen auf dem Platz Zürich sowie im In- und Ausland verpflichtet.

Mit seinen Themenfeldern ist das Sozialarchiv heute als Bibliothek, Archiv und Dokumentationsstelle eine spezialisierte Gedächtnisinstitution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Deshalb ist es das vom Bund anerkannte Kompetenzzentrum für die Geschichte der sozialen Fragen und der sozialen Bewegungen. Das Archiv und die Bibliothek sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet. Ebenso trägt das Sozialarchiv zum kulturellen Gedächtnis und zur Identität der Stadt Zürich bei und macht sein Sammelgut der Bevölkerung zugänglich. Die umfangreichen Sammlungen des Sozialarchivs widerspiegeln die Rolle der Stadt Zürich als Motor der sozialen Bewegungen und die hiesige sozioökonomische Entwicklung.

Aus all diesen Gründen ist von einer für die Stadt Zürich sehr wichtigen und der Überlieferungsbildung dienenden Institution auszugehen, die weiterhin von der Stadt Zürich massgeblich bzw. im Sinn des bisherigen Verteilschlüssels im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton zu unterstützen ist.

### **3. Aktuelle Entwicklung des Sozialarchivs**

Während der Beitragsperiode 2015–2017 haben alle Abteilungen des Schweizerischen Sozialarchivs ihre Bestände weiter ausgebaut: In der Bibliothek wurden in den Jahren 2015 und 2016 2200 bzw. 2400 Monografien erworben. Zugleich wurde eine Reihe von Altbeständen aus früheren Schenkungen erschlossen und dadurch der Benutzung zugänglich gemacht. In der Sachdokumentation wurden in den Jahren 2015 und 2016 je rund 2200 Kleinschriften gesammelt und erschlossen. Die Abteilung Archiv registrierte in diesen beiden Jahren 49 Archivablieferungen im Umfang von 53,3 Laufmetern bzw. 48 Archivablieferungen im Umfang von 152,2 Laufmetern. Auch im Archiv Bild + Ton wurde eine Reihe von die Entwicklung der Stadt Zürich dokumentierenden Beständen übernommen und erschlossen.

Die Anpassung an den medialen Wandel erfolgte sowohl sammelseitig (Archivierung digitaler Dokumente) als auch benutzungsseitig (online-Zugang zu Dokumenten und Metadaten). Bei

der Retrodigitalisierung standen neben den audiovisuellen Quellen die reichhaltigen historischen Zeitungsbestände des Sozialarchivs im Vordergrund. Im Laufe des Jahres 2017 wird beispielsweise das e-Archiv in Betrieb genommen, das die Übernahme, Speicherung, Erschliessung und Benutzung digitaler Archivablieferungen ermöglichen wird.

In der Beitragsperiode 2015–2017 wurden grosse Anstrengungen zur Modernisierung der Nutzungsbedingungen unternommen. So wurde im Frühjahr 2016 der Lesesaal nach 32 Betriebsjahren umgestaltet, um den gewandelten Benutzeransprüchen an eine öffentliche Bibliothek Rechnung zu tragen. Mit dem Beitritt zum NEBIS-Kurierdienst im Sommer 2017 können Bücher von 56 Bibliotheken kostenlos an den Ausleihschalter des Sozialarchivs bestellt werden – und umgekehrt.

Bei den öffentlichen Veranstaltungen wurden die bewährten Formate «Gast im Sozialarchiv» und «Öffentliche Quellenpräsentationen» weitergeführt und im Jahr 2016 das neue Format «Bücherabende» ins Repertoire aufgenommen. Zugenommen hat die Zahl von Buchvernissagen und Veranstaltungskooperationen. Zur Öffentlichkeitsarbeit des Sozialarchivs gehören auch der im Jahr 2015 gestartete elektronische Newsletter sowie der Facebook-Auftritt. In unregelmässigen Abständen regt das Sozialarchiv Buchpublikationen an oder tritt selber als Herausgeber auf. 2015 erschien nach einer 24-jährigen Pause der dritte Band in der Serie des Sozialarchivs zu Arbeitsbedingungen und sozialem Wandel in der Schweiz.

In den Jahren 2018 und 2019 wird das Sozialarchiv den Bestandaufbau in den Abteilungen Bibliothek und Dokumentation im bisherigen Umfang weiterführen. Verschiedene grössere Archivübernahmen bzw. Nachlieferungen sind zurzeit im Verhandlungs- oder Projektstatus (u. a. die Übernahme des Papier- und Bildarchivs der Pro Juventute Schweiz). Die Anpassung an den medialen Wandel bleibt auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema, z. B. die Aufnahme der Archivierung von Social Media (Twitter usw.). Ebenfalls geplant ist ein Relaunch der Webseiten des Sozialarchivs, bei dem die Recherchefunktionen weiter verbessert und übersichtlicher gemacht werden sollen. In der Öffentlichkeitsarbeit werden die bisherigen Formate mit aktuell interessierenden Themen weitergeführt. Zusätzlich wird das Sozialarchiv im Spätherbst 2018 in Kooperation mit dem Landesmuseum Zürich eine Ausstellung zum Thema Kriegsende und Landesgeneralstreik 1918 veranstalten. Denselben Thema wird ein wissenschaftlicher Sammelband gewidmet sein, den das Sozialarchiv in Zusammenarbeit mit einer SNF-Forschungsgruppe der Universität Bern 2018 herausgibt. Mögliche Veranstaltungsformate zum Thema 50 Jahre «68» sind zurzeit mit verschiedenen potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in Diskussion.

#### **4. Finanzen**

Das Sozialarchiv wird seit seiner Gründung im Jahr 1906 von Stadt und Kanton Zürich und seit 1974 auch vom Bund unterstützt. Im Rahmen der Lastenausgleichsverhandlungen im Jahr 1980 haben sich Stadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, dass ab 1981 das Lastenverhältnis betreffend Sozialarchiv ein Drittel Stadt und zwei Drittel Kanton (anstelle der bisherigen hälftigen Aufteilung) betragen sollte. Ebenso haben sich Stadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, dass für Personal- und Besoldungsfragen des Sozialarchivs die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts sinngemäss zur Anwendung gelangen sollten.

In den Folgejahren haben sich Stadt und Kanton Zürich ihre Anteile an die Betriebskosten (einschliesslich des jährlich anfallenden Mehraufwands für das Personal) jeweils im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton geteilt. Dabei hat die Stadt auf die errechneten und bewilligten kantonalen Anteile abgestellt. So haben die jährlich ausbezahlten städtischen Beiträge für das Sozialarchiv stets der Hälfte der vom Kanton Zürich jährlich festgelegten Kostenanteile entsprochen. Mit Beschluss Nr. 530 vom 19. November 2014 (GR Nr. 2014/240) hat der Gemeinderat diesen Mechanismus bestätigt. Daran soll auch in den Jahren 2018 und 2019 festgehalten werden.

Zu diesen städtischen und kantonalen Beiträgen erhält das Sozialarchiv, wie bereits erwähnt, seit dem Jahr 1974 zusätzlich Beiträge vom Bund. Aktuell hat das eidgenössische Departement des Innern dem Sozialarchiv gemäss Art. 15 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation vom 14. Dezember 2012 (FIFG, SR 420.1) für die Jahre 2017–2020 insgesamt 5,1 Millionen Franken zugesprochen.

Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 sowie das Budget 2017 des Sozialarchivs sehen wie folgt aus:

<b>Bilanz per 31.12.</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Umlaufvermögen	1 325 455	1 347 480
Anlagevermögen	1	87 910
Fonds «Ellen Rifkin Hill» <sup>1)</sup>	5 125 958	4 974 409
<b>Total Aktiven</b>	<b>6 451 414</b>	<b>6 409 799</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	164 060	213 101
Langfristiges Fremdkapital	215 368	192 684
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>379 428</b>	<b>405 785</b>
<b>Fonds «Ellen Rifkin Hill» per 31.12. <sup>1)</sup></b>	<b>5 125 958</b>	<b>4 974 409</b>
Vereinsvermögen	764 802	946 029
Verlust / Gewinn	181 227	83 576
<b>Total Vereinsvermögen</b>	<b>946 029</b>	<b>1 029 605</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>6 451 414</b>	<b>6 409 799</b>

<sup>1)</sup> Mit dem «Ellen Rifkin Hill»-Forschungsfonds, der mit einer Schenkung der 1999 verstorbenen Ellen Rifkin Hill, einer mit der Analyse des sozialen Wandels befassten Soziologin, geschaffen wurde, werden wissenschaftliche Projekte gefördert, die einen engen Bezug zu den Quellenbeständen und Fragestellungen des Sozialarchivs haben.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Budget 2017</b>
Subventionen Stadt	525 598	525 598	513 291
Subventionen Kanton	1 051 196	1 051 196	1 026 543
Subventionen Bund	1 270 000	1 248 300	1 271 600
Beiträge Mitglieder	33 929	31 325	37 000
Dienstleistungsertrag	46 199	44 091	48 050
Übrige Einnahmen	5 003	6 963	0
Projektbeiträge	305 146	256 116	242 088
Ausserordentlicher Ertrag <sup>2)</sup>	3 484		48 675
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 240 554</b>	<b>3 163 588</b>	<b>3 187 247</b>
Personalaufwand	1 564 530	1 609 173	1 587 845
Raumaufwand	497 403	459 875	450 000
Informatikaufwand	168 193	165 409	154 538
Verwaltungsaufwand	145 972	159 036	185 400
Bestandsaufbau	256 788	279 136	287 300
Bestandspflege	93 366	115 750	100 000
Projektaufwand	333 794	275 743	388 669
Abschreibungen IT und Mobiliar		15 889	47 752
Ausserordentlicher Aufwand <sup>3)</sup>			114 501
<b>Total Aufwand</b>	<b>3 060 045</b>	<b>3 080 012</b>	<b>3 316 005</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>180 510</b>	<b>83 576</b>	<b>-128 758</b>

<sup>2)</sup> Auflösung Rückstellung für BVK-Sanierung.

<sup>3)</sup> Rückerstattung der von Kanton und Stadt Zürich wegen eines Kalkulationsfehlers in den Jahren 2014–2016 insgesamt zuviel bezahlten Beiträge an die BVK-Sanierung. Aus dem gleichen Grund wurde im Jahr 2017 der Kostenbeitrag 2017 je für Stadt und Kanton Zürich berichtigt bzw. gesenkt (vgl. Ziff. 5, Prognose Kostenbeitrag 2018 [Ausgangsbeitrag bzw. tatsächlicher, im Jahr 2017 ausbezahlter Kostenbeitrag]).

Die Ertragsaufstellungen der Jahre 2015 und 2016 zeigen, dass die Beiträge von Stadt und Kanton Zürich zusammen knapp 50 Prozent des Ertrags des Sozialarchivs (im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton) ausmachen; knapp 40 Prozent wurden aus Beiträgen des Bundes finanziert. Daraus ergibt sich ohne Weiteres, dass das Sozialarchiv ohne die jährlichen Kostenbeiträge von Stadt und Kanton sowie des Bundes in der jetzigen Form nicht bestehen könnte.

Das Budget für das Jahr 2018 wird erst im Herbst 2017 vom Vorstand verabschiedet. Nach aktuellem Wissensstand sind in den Jahren 2018 oder 2019 keine Vorhaben bekannt oder Effekte wie im Jahr 2017 absehbar, die das finanzielle Ergebnis des Sozialarchivs substantziell beeinflussen. Es kann in den beiden Beitragsjahren von ausgeglichenen Budgets ausgegangen werden.

## **5. Jährlicher Kostenanteil der Stadt Zürich**

Die Berechnung des jährlichen Kostenanteils der Stadt Zürich stützt sich einerseits auf den in Ziff. 4 erwähnten Verteilschlüssel und andererseits auf den nachfolgenden, vom Regierungsrat am 28. September 2011 getroffenen «Rahmenbeschluss» für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012–2019 an das Sozialarchiv (RRB Nr. 1167/2011):

- I. Der Verein «Sozialarchiv» wird als beitragsberechtigt anerkannt.*
- II. Die Beitragsberechtigung gilt vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019.*
- III. Vor Ablauf der Beitragsberechtigung, spätestens jedoch bis 31. März 2019, ist ein begründetes Gesuch um Verlängerung einzureichen.*
- IV. Dem Sozialarchiv Zürich wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3 117 650.– ein Kostenanteil von 33 Prozent von jährlich höchstens Fr. 1 001 243.– zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7402, sonstige universitäre Leistungen, zugesichert. Vorbehalten bleiben Dispositiv V und VI.*
- V. Die Beiträge erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich eine entsprechende Leistung im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton beschliesst.*
- VI. Ab 2012 wird der jährliche Kostenanteil im Umfang des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen erhöht.»*

Gestützt auf diesen Beschluss legt der Kanton Zürich ab 2012 bis 2019 jährlich die allfälligen kantonalen Beitragserhöhungen zur Vorjahressumme im Umfang seines Kostenanteils von zwei Dritteln des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs, der gewährten Besoldungsmassnahmen und der Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers für die Beamtenversicherungskasse (BVK) sowie der Erhöhungen der Arbeitgeber-Sparbeiträge an die BVK fest. Die Stadt Zürich trägt, gestützt auf den genannten Kostenverteiler, die Hälfte des auf den Kanton Zürich entfallenden Kostenanteils.

Ausgangspunkt für die Berechnung der städtischen Kostenbeiträge für die Jahre 2018 und 2019 ist der städtische Kostenbeitrag für das Jahr 2017 von Fr. 513 291.–. In einem ersten Schritt ist der im Jahr 2017 von der Stadt Zürich geleistete BVK-Sanierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3651.– abzuziehen, da ab 2018 keine Sanierungsbeiträge an die BVK mehr anfallen (vgl. Seite 9, Fussnote 2 zur Tabelle geschätzte Beitragsentwicklung). Dies ergibt einen neuen Ausgangsbeitrag von Fr. 509 640.–. Dieser Betrag kann sich in den Jahren 2018 und 2019 erhöhen, sofern in diesen beiden Jahren gemäss den Entscheiden des Regierungsrats für das Staatspersonal ein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird, Besoldungsmassnahmen gewährt werden oder sich die Arbeitgeber-Sparbeiträge an die BVK erhöhen.

Für die Beitragsjahre 2018 und 2019 ergibt sich, gestützt auf die kantonalen Richtlinien zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021 und das Budget 2018 (RRB Nr. 221/2017), folgende geschätzte Beitragsentwicklung:

	Kanton Zürich	Stadt Zürich
Ausgangsbeitrag 2017 <sup>1)</sup>	1 026 581	513 291
Sanierungsbeiträge BVK <sup>2)</sup>	–7 302	–3 651
Teuerungsausgleich <sup>3)</sup> , Individuelle Lohnerhöhungen <sup>4)</sup> , Einmalzulagen <sup>5)</sup> , Erhöhung Arbeitgeber-Sparbeiträge BVK <sup>6)</sup>	0	0
<b>Geschätzte Kostenbeiträge 2018 und 2019</b>	<b>1 019 279</b>	<b>509 640</b>

<sup>1)</sup> 2017 ausbezahlter Kostenbeitrag. Vgl. auch Fussnote 3 zur Erfolgsrechnung unter Ziff. 4.

<sup>2)</sup> Gemäss den Richtlinien zum KEF 2017–2020 und dem Budget 2017 fällt nur noch bis zum 30. Juni 2017 ein Sanierungsbeitrag an die BVK an. Dieser beträgt insgesamt Fr. 10 953.– für Kanton und Stadt Zürich und ist in diesem Umfang bzw. pro rata im kantonalen und städtischen Kostenbeitrag 2017 enthalten. Dieser Betrag ist 2018 anteilmässig vom Ausgangsbeitrag 2017 (vgl. Fussnote 1) in Abzug zu bringen (⅔ Kanton Zürich: Fr. 7302.–, ⅓ Stadt Zürich: Fr. 3651.–).

<sup>3)</sup> Gemäss den Richtlinien zum KEF 2018–2021 und dem Budget 2018 (RRB Nr. 221/2017) verzichtet der Regierungsrat für die Jahre 2018 und 2019 auf die Planung eines Teuerungsausgleichs.

<sup>4)</sup> Gemäss den Richtlinien zum KEF 2018–2021 und dem Budget 2018 sind die individuellen Lohnerhöhungen von 0,4 Prozent in den Jahren 2018 und 2019 vollumfänglich aus Rotationsgewinnen zu finanzieren und führen damit zu keiner Erhöhung der Lohnsumme.

<sup>5)</sup> Gemäss den Richtlinien zum KEF 2018–2021 und dem Budget 2018 sind in den Jahren 2018 und 2019 grundsätzlich keine Einmalzulagen vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Einmalzulagen zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen auszurichten.

<sup>6)</sup> Für die Jahre 2018 und 2019 sind gemäss den Richtlinien zum KEF 2018–2021 und dem Budget 2018 mit keinen Erhöhungen der Arbeitgeber-Sparbeiträge des Sozialarchivs an die BVK zu rechnen.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass gemäss den Richtlinien zum KEF 2018–2021 die Teuerungsprognosen für das Jahr 2018 0,2 Prozent und das Jahr 2019 0,6 Prozent betragen und der Regierungsrat im Herbst 2017 aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung über die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs ab 1. Januar 2018 entscheiden wird. Aus diesem Grund kann in den Jahren 2018 und 2019 eine Erhöhung der geschätzten Kostenbeiträge von Fr. 509 640.– je Jahr aufgrund der Teuerung nicht ausgeschlossen werden, so dass für die Jahre 2018 und 2019 je ein Beitrag von Fr. 515 000.– als Höchstbetrag bzw. Plafond festzusetzen ist. Sollte die Hälfte des kantonalen Beitrags pro Jahr einen Betrag von weniger als Fr. 515 000.– ergeben, ist dieser tiefere Betrag massgebend. Umgekehrt darf in keinem Jahr der Betrag von Fr. 515 000.– überschritten werden.

## 6. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Unter Berücksichtigung der wichtigen Aufgaben, die das Sozialarchiv für die Stadt Zürich erfüllt, erscheint es angemessen, dass die Stadt Zürich weiterhin jährliche Beiträge an das Sozialarchiv ausrichtet. Die Höhe der jährlichen Beiträge der Stadt Zürich soll wie bis anhin der Hälfte des jeweiligen Kostenanteils bzw. Staatsbeitrags des Kantons Zürich entsprechen. Um die städtische an die bis 2019 laufende kantonale Staatsbeitragsperiode anzugleichen, ist die Beitragsperiode der Stadt Zürich ausnahmsweise auf die beiden Jahre 2018 und 2019 zu befristen. Für die nächste Beitragsperiode ab 2020 sollen Beitragsdauer und Beitragshöhe mit dem Kanton Zürich koordiniert werden.

Der jährliche Beitrag hängt, wie vorn beschrieben, auch vom jeweils im Herbst durch den Regierungsrat zu fällenden Entscheid zum Teuerungsausgleich des Folgejahres ab. Da sich zum heutigen Zeitpunkt der Effekt des gewährten Teuerungsausgleichs auf die Jahre 2018 und 2019 noch nicht exakt beziffern lässt, rechtfertigt sich die Festsetzung eines Höchstbetrags bzw. Plafonds von Fr. 515 000.– pro Jahr. Dabei sollen sich die Beiträge von Stadt und Kanton weiterhin gegenseitig bedingen.

Bei den mit der vorliegenden Weisung beantragten Betriebsbeiträgen für die Jahre 2018 und 2019 von jährlich maximal Fr. 515 000.– handelt es sich um jährlich wiederkehrende neue Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat, gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100), zuständig ist.

Die Beiträge werden mit dem Budget 2018 beantragt und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**